



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 288/10

Sachbearbeitung:

Boos, Angelika

Datum:

21.06.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

08.07.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Sondernutzungssatzung
- aktueller Sachstand

Bezug:

Vorlage Nr. 632/09 Antrag Bündnis 90 Die Grünen „Sondernutzungssatzung:
Informationsstelen“

Anlagen:

Broschüre Sondernutzungssatzung

Mitteilung:

1. Ausgangssituation

In der Vergangenheit wurden Genehmigungen und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen aufgrund der Satzung mit dem Stand vom 18.12.1975 erteilt bzw. festgelegt. Die starke Zunahme der Sondernutzungen im öffentlichen Raum resultierte zunehmend zu seiner Kommerzialisierung.

Um ein Gleichgewicht zwischen dem öffentlichen Interesse an einem gestalteten Stadtraum einerseits und seiner privaten Nutzung auf der anderen Seite herzustellen, ist es erforderlich regelnd einzugreifen. Aus diesem Grund wurden die Regelungsinhalte der alten Satzung aktualisiert.

Mit dem Beschluss der Sondernutzungssatzung und der Gestaltungsrichtlinien am 25. November 2009 hat der Gemeinderat ein Instrument verabschiedet, dass das Stadtbild nachhaltig positiv prägen wird.

2. Aktueller Sachstand

Allgemein

Mit Inkrafttreten der Sondernutzungssatzung am 02. Januar 2010 wurde die Satzung einschließlich der Gestaltungsrichtlinien und des Gebührenverzeichnisses auf der Homepage der Stadt Ludwigsburg eingestellt.

In der Zwischenzeit liegt auch die Broschüre zur Sondernutzungssatzung vor. Ein Exemplar wurde dieser Vorlage beigelegt.

Folgende Fachbereiche halten Exemplare zur Ausgabe bereit:

- Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- Bürgerbüro Bauen
- Fachbereich Stadtplanung und Vermessung

Außerdem ist die Broschüre auch an der Rathausinformation ausgelegt.
Die Mitglieder von LUIS e.V. erhalten ein Exemplar mit der Post.

Umsetzung

Um ein Gleichgewicht zwischen dem gestalteten Stadtraum als Gesamteindruck und den berechtigten individuellen Interessen beizubehalten, werden sämtliche Anfragen regelmäßig in enger Abstimmung mit allen Beteiligten bearbeitet.

Die Stadtverwaltung hat mit der Umsetzung in einem mehrstufigen Verfahren begonnen:

a) Wegfall der Kundenstopper

Die Genehmigung der Kundenstopper wurde vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung schriftlich widerrufen. Gleichzeitig fanden Beratungsgespräche des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung in Begleitung von Frau Hauser (Innenstadtbeauftragte) mit Einzelhändlern in Sondersituationen statt. So wurden vor Ort Alternativen für Einzelhändler mit sogenannten 1b – Lagen (Unter- bzw. Obergeschoss, Laden in 2. Reihe) vorgestellt.

b) Warenauslagen

Eine Bestandsaufnahme konzentriert sich im ersten Schritt auf den Bereich der Fußgängerzone (Seestraße + Kirchstraße). Die bestehende Situation – sprich die Größenordnung und die genaue Lage der Warenauslage - wurden aufgemessen und dokumentiert.

Grundsätzlich soll an der Regelung festgehalten werden, die Ware direkt vor der Fassade zu präsentieren. Ausnahmen ergeben sich aber z. B. bei bestimmten Schaufensterhöhen oder Gebäudefronten.

Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung Gestaltungsvorschläge für oben genannte Sondersituationen. Hier ist ein Abrücken der Warenauslage von der Gebäudefront oder eine zweireihige Aufstellung der Auslage ausnahmsweise vorstellbar. Auf dieser Grundlage wird LUIS e.V. Kontakt mit den betroffenen Einzelhändlern aufnehmen.

Gleichzeitig werden die Fachbereiche Sicherheit und Ordnung sowie Stadtplanung und Vermessung gemeinsam mit Frau Hauser in Gesprächen die Einzelhändler beratend unterstützen. Besonderer Wert wird dabei auf die Größenordnung der Warenauslage und die Qualität der Aufstellungsflächen gelegt.

c) Außenbewirtschaftung

Begonnen wurde hier mit Außenbewirtschaftungsflächen innerhalb der Schutzzone I (Marktplatz/Holzmarkt). Bisher haben vereinzelt Gastronomen Anschreiben vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung erhalten mit Hinweisen zum Thema Einhausung, Windschutzeinrichtungen, Schmuckbepflanzung und Skulpturen.

Beratungsgespräche zu diesen Themen und zur Abstandsregelung zu Nachbargebäuden sollen vor der Sommerpause stattfinden. Gleichzeitig haben bereits vereinzelt Gastronomen ihre Menütafeln den neuen Richtlinien angepasst. Unabhängig davon finden viele Beratungsgespräche mit Gastronomen statt, die entweder neu eröffnen möchten oder daran interessiert sind, ihr Mobiliar auszutauschen. Die Akzeptanz der Sondernutzungssatzung zeigt sich auch darin, dass Gastronomen, die nicht innerhalb des Geltungsbereiches liegen, Gesprächsbereitschaft bzgl. der Möblierung signalisieren.

Passagenstelen

In den Richtlinien zur Sondernutzungssatzung wird darauf hingewiesen, dass Einzelhändlern und Gastronomen in zweiter Reihe, in Passagen oder außerhalb der Erdgeschosszone angeboten werden soll, auf einer Passagenstele auf ihren Standort hinzuweisen.

Mit dem Antrag von Bündnis 90 Die Grünen (Vorl. 632/09) wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Händler und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt über gestaltete Informationsstelen auch aktuelle Werbung betreiben können:

Wichtig ist die Entwicklung eines Beschilderungssystems, das mit Architektur und Stadtgestaltung harmoniert und die Anforderungen an Funktionalität, Flexibilität und leichte Wartung einschließt.

Hierzu wurden zwei Varianten näher untersucht. Eine kostengünstige und dauerhafte Lösung bietet eine Metallkonstruktion mit Glasplatten als Informationsträger. Außerdem gibt es die finanziell aufwendigere Möglichkeit eines digitalen Moduls, angelehnt an die in der Stadt aufgestellten Infoterminals. Von Vorteil ist hier die größere Flexibilität.

Beide Systeme sollten sich aus Sicht der Stadt auf höchstens 5-6 Standorte beschränken. Vorgesehen sind solche Stelen im Zugangsbereich von Passagen.

Folgende Standorte sind nach einer ersten Prüfung vorstellbar:

- Myliusstraße 13 – 15 / Dienstleistung und Gastronomie
- Seestraße 11 -15 / Dienstleistung und Einzelhandel
- Kirchstraße 19 - 21 / Einzelhandel und Gastronomie

Aktuell werden weitere Standorte geprüft und eine genaue Kostenschätzung ermittelt. Generell liegen bisher keine Anfragen vor. Bei Interesse der in Frage kommenden Einzelhändler / Gastronomen wird das weitere Vorgehen im Gremium abgestimmt.

3. Weiteres Vorgehen

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, den öffentlichen Raum attraktiv zu gestalten. Neben den Belangen der Sicherheit und des reibungslosen Verkehrs werden durch die Satzung auch stadtgestalterische Aspekte berücksichtigt. Gleichzeitig soll die neue Satzung im Sinne einer konkurrenzfähigen (Innen-)Stadt wirtschaftliches Handeln in nicht unbedeutendem Maße im Rahmen der Sondernutzung zulassen und steuern, aber nicht verbieten.

Die Entwicklung im Marstall-Center zeigt, wie wichtig die kontinuierliche Weiterentwicklung der innerstädtischen Attraktivität ist.

Um bereits erreichte Qualitätsstandards fortzusetzen, sind fortlaufende Beratungsgespräche gemeinsam mit der Stadtverwaltung und LUIS e.V. vorgesehen. Die Gestaltungsrichtlinien dienen grundsätzlich als Orientierungsrahmen und sind so gefasst, dass immer Spielraum für Variationen bleibt.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler:

D I
D II
D III
Büro OBM
R05
FB 32
FB 60
FB 61
FB 67
FB 68
FB 89